

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Roland Heintze und Christoph de Vries (CDU) vom 12.07.13

und Antwort des Senats

Betr.: Kosten der Unterbringung in Einrichtungen der Haasenburg GmbH

In den letzten Wochen wird intensiv über die Qualität der Einrichtung „Haasenburg“ diskutiert. Da eine geschlossene Unterbringung hohe Kosten verursacht, liegt es nahe, anzunehmen, dass der Senat ein besonderes Interesse an der Kontrolle derart kostenintensiver Einrichtungen hat. Dabei ist auch zu hinterfragen, inwieweit es dem Senat im Rahmen von Verhandlungen mit den Vertretern der Einrichtung gelungen ist, eine hochwertige Betreuung zu angemessenen Kosten zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wann wurden Kostenvereinbarungen zwischen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde und der Haasenburg GmbH geschlossen?*
- 2. Welche Kostenvereinbarung mit welchen Kostensätzen für welche Leistungen gilt derzeit?*
- 3. Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bei den Kostensatzverhandlungen die Kostensätze in vergleichbaren Einrichtungen zugrunde gelegt?*

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß § 78a fortfolgende SGB VIII mit der Haasenburg GmbH werden von den für den jeweiligen Standort örtlichen zuständigen Landkreisen in Brandenburg geschlossen. Mit Hamburger Behörden gibt es daher keine Kostenvereinbarungen.

- 4. Welche vergleichbaren Einrichtungen gibt es in Deutschland und wie hoch sind hier die aktuellen Kostensätze?*

Neben den drei Standorten der Haasenburg GmbH in Brandenburg gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 27 weitere Jugendhilfeeinrichtungen mit der Möglichkeit der Unterbringung nach § 1631b BGB mit insgesamt 330 Plätzen (Quelle: Deutsches Jugendinstitut, Stand April 2013, Angaben ohne Gewähr). Die einzelnen aktuellen Kostensätze liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Die Abfrage und Anforderung der erfragten Daten aller 27 Einrichtungen oder der jeweils zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 5. Hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Zusammenarbeit mit der Haasenburg GmbH ganz oder teilweise gestoppt?*

Wenn ja, fallen weiterhin Kosten an? Wofür fallen diese Kosten an?

Seit dem 21. Juni 2013 finden bis zur abschließenden Klärung der Vorwürfe keine neuen Unterbringungen Hamburger Jugendlicher in den geschlossenen Einrichtungen der Haasenburg GmbH mehr statt. Kosten fallen nur für die bereits untergebrachten Minderjährigen an.

6. *Wie viel Geld hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seit 2010 jährlich und insgesamt an die Haasenburg GmbH gezahlt?*

2010*	2011*	2012*	2013* (Stand 30.06.13)	Gesamt*
1.012.835,61	1.828.503,35	1.951.334,84	809.143,75	5.601.817,55

* Quelle: PROJUGA und JUS-IT.

7. *Wie kontrolliert der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Verwendung der Zahlungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen? Wann geschah dies zuletzt?*

Die zuständige Behörde überprüft die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Sie werden regelmäßig im Rahmen der Hilfeplangespräche, Trägerberichte und der telefonischen und persönlichen Kontakte durch die Fachkräfte sowie durch Einzelnachweise und Quittungen kontrolliert. Der Grad der Zielerreichung wird überprüft. Die letzte Überprüfung fand im Juli 2013 statt.

8. *Im Jahre 2008 wurden auch andere Anbieter überprüft. Stünden diese kurzfristig für eine geschlossene Unterbringung zur Verfügung?*

Nein.

9. *Hat an den Kostensatzverhandlungen zwischen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde und der Haasenburg GmbH aufseiten der Haasenburg GmbH der Rechtsanwalt C. Bernzen teilgenommen?*

Entfällt, siehe Antwort zu 1. bis 3.

10. *War die Anwaltskanzlei BERNZEN SONNTAG in den Jahren 2011, 2012 und 2013 für den Senat tätig?
Wenn ja, in welchen Angelegenheiten?*

Im Jahr 2011 wurde die Anwaltskanzlei in fünf Fällen in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten mandatiert.

11. *Inwiefern und wo stehen kurzfristig für den Fall, dass eine Schließung der Haasenburg-Einrichtungen angeordnet werden sollte, entsprechende Plätze für die intensivpädagogische Betreuung von Hamburger Kindern und Jugendlichen zur Verfügung?*

Aktuell sind der zuständigen Behörde keine aufnahmebereiten Einrichtungen bekannt, die diese Minderjährigen gemäß § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB betreuen und unterbringen würden. Die meisten Einrichtungen haben eine Warteliste von bis zu sechs Monaten oder sie lehnen die Aufnahme Hamburger Minderjähriger wegen des zu hohen Alters oder aufgrund der verübten Straftaten ab.

12. *Welche Bemühungen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diesbezüglich bislang unternommen, um Vorsorge für diesen Fall zu treffen?*

Siehe Drs. 20/6296 und 20/8501.